

Schul- und familienergänzende Tagesstruktur in Vitznau

Aufgrund von kantonalen Bestimmungen werden im Kanton Luzern an allen Volksschulen schulergänzende Tagesstrukturen angeboten. Die Schule Vitznau bietet alle vier Betreuungselemente an und setzt diese bei Bedarf um.

So werden die Morgenbetreuung, der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung weiterhin von Montag bis Freitag angeboten. Am Dienstag und Donnerstag findet ergänzend die Hausaufgabenbegleitung (Dopi) statt. Die Betreuung wird weiterhin durch eine ausgebildete Fachperson sichergestellt. Alle Elemente finden auch im kommenden Schuljahr im Schulhaus statt.

Diese Betreuungselemente stehen grundsätzlich allen Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Vitznau offen. Kinder aus Einelternfamilien haben Vorrang. Bei Engpässen entscheidet die Bildungskommission über die Aufnahme.

Das Betreuungsangebot kann bei Bedarf quartalsweise angepasst werden.

Eine Anpassung muss schriftlich, mit Formular von der Homepage und mindestens ein Monat vor Ablauf eines Quartals dem Sekretariat mitgeteilt werden.

(Eingang vor dem 1. Oktober/1. Januar/1. April)

Es werden keine neuen Formulare oder Erinnerungen versendet. Zu spät oder unvollständig eingereichte Anpassungswünsche werden für das übernächste Quartal berücksichtigt.

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise direkt durch die Gemeinde.

Organisatorische Grundlagen:

Betreuungselemente I-IV

Die Schule Vitznau bietet diese Elemente von Montag-Freitag, mit Ausnahme von mindestens 14 Wochen Ferien und den gesetzlichen Feiertagen an.

Betreuungselement I

Zeit: 7.30 – 7.55 Uhr

Die Kinder beschäftigen sich je nach Alter und Selbständigkeit selbstgesteuert mit lernfördernden Freizeitaktivitäten.

Betreuungselement für wartende Rigikinder

11.30 – 12.00 Uhr für Rigikinder / warten auf Rigibahn (Abfahrt 12.15 Uhr)

Die Betreuung während der Wartezeit ist für jene Kinder, welche um 12.15 Uhr mit der Rigibahn nach Hause fahren.

Die Wartezeit am Mittag ist für die Rigikinder kostenlos.

Betreuungselement II

11.30 – 13.25 Uhr

Mittagbetreuung und Mittagsverpflegung

Zentral in dieser Zeit ist das gemeinsame Mittagessen. Es werden ausgewogene Mahlzeiten angeboten. Regionale Produkte werden berücksichtigt. Vor und nach der Mahlzeit beschäftigen sich die Kinder je nach Alter und Selbständigkeit selbstgesteuert mit lernfördernden Freizeitaktivitäten.

Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet in der Küche des Schulhauses statt. Je nach Anzahl Anmeldungen wird auch in einem Teil der Aula gegessen. Es besteht die Möglichkeit vor und nach dem Essen draussen, im Betreuungsraum und/oder in der Turnhalle zu spielen.

Betreuungselement III

Zeit: 13.25 – 15.00 Uhr

Wir bieten eine kindgerechte Betreuung an, welche unter fachkundiger Begleitung sichergestellt ist. Die Kinder beschäftigen sich je nach Alter und Selbständigkeit selbstgesteuert mit lernfördernden Freizeitaktivitäten.

Betreuungselement IV

Zeit: 15.00 – 18.00 Uhr

Wir bieten eine kindgerechte Betreuung an, welche unter fachkundiger Begleitung sichergestellt ist. Die Kinder beschäftigen sich je nach Alter und Selbständigkeit selbstgesteuert mit lernfördernden Freizeitaktivitäten.

Hausaufgabenbegleitung (Dopi)

Zeit: ab 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr bis max. 17.00 Uhr

Mit den Eltern wird nach der Anmeldung abgemacht, ob eine Betreuung bis 18 Uhr gewünscht wird. Wird diese Möglichkeit genutzt, entspricht die Verrechnung dem Element IV.

An folgenden Nachmittagen bieten wir ergänzend zu den vier Betreuungselementen die reine Hausaufgabenbegleitung an:

Dienstag und Donnerstag, mit Ausnahme von mindestens 14 Wochen Ferien und den gesetzlichen Feiertagen. Ebenso findet direkt vor einem Ferien- oder Feiertag keine Dopi statt. Die Kinder können in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht ihre Hausaufgaben selbständig erledigen. Danach kehren die Kinder zu individuellen Zeiten nach Hause zurück.

Räumlichkeiten für Betreuungselement I, III, IV und Hausaufgabenbegleitung

Die Betreuung der Elemente 3+4 findet u.a. im Betreuungsraum statt. Für das Element I und die Hausaufgabenbegleitung steht z.B. ein Schulraum zur Verfügung.

Verpflegung

Nach dem Unterricht wird gemeinsam eine Pause eingelegt und ein gesundes Zvierli gegessen. Die Verpflegung während der Betreuungszeit muss nicht mitgebracht werden.

Schulweg/Heimweg

Die Betreuung dauert bis 18.00 Uhr. Danach treten alle Kinder ihren Heimweg an. Individuelle Abmachungen werden mit dem entsprechenden Formular mit der Betreuungsperson vereinbart. Nach der Hausaufgabenbegleitung kehren die Kinder zu individuellen Zeiten nach Hause zurück.

Den Weg von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss das Kind wie den üblichen Schulweg selbständig absolvieren.

Während der Unterrichts- oder der Betreuungszeit liegt die Verantwortung beim Träger.

Personal

Die Betreuungspersonen unterstützen die Lernenden beim selbständigen Lösen der Hausaufgaben und begleiten die geführte- oder selbstgesteuerte Freizeitbeschäftigung.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein Jahr, kann jedoch quartalsweise angepasst werden. Der Tarif ist einkommensabhängig. Der Betrag wird quartalsweise in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine Vergütung von nicht besuchten Elementen (z.B. infolge Krankheit). Bei unbezahlten Rechnungen kann die Bildungskommission das Betreuungsverhältnis auflösen.

An- und Abmelden

Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich. Anpassungen sind bei Bedarf quartalsweise möglich. Eine Anpassung muss schriftlich, mit Formular von der Homepage und mindestens ein Monat vor Ablauf eines Quartals der Schulleitung mitgeteilt werden. (Eingang vor dem **1. Oktober/1. Januar/1. April**)

Es werden keine neuen Formulare oder Erinnerungen versendet. Zu spät oder unvollständig eingereichte Anpassungswünsche werden auf das übernächste Quartal berücksichtigt.

Im Notfall kann für bereits angemeldete Kinder eine möglichst zeitnahe, individuelle Lösung gesucht werden. Für Kinder, welche bis anhin noch nicht angemeldet waren, wird versucht, eine Betreuung mit Start während des laufenden Quartals zu organisieren, sofern dies die Infrastruktur und die freien Plätze zulassen. Die Rechnungsstellung erfolgt anteilmässig.

Bei Krankheit oder anderen Gründen, welche eine Absenz nach sich ziehen, sind die Eltern gebeten, dies so früh als möglich der Schule zu melden. Die Kinder halten sich an die Schulregeln. Bei wiederholten Verstössen und nach mündlicher und schriftlicher Verwarnung kann ein Kind von den Betreuungselementen ausgeschlossen werden.

Detailliertere Informationen zum Vorgehen bei Abmeldungen erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

Krankheit und Notfall

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Im Notfall oder bei Unfall verständigt die eingeteilte Betreuungsperson umgehend die Eltern oder den Hausarzt / Schularzt.

Versicherung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall und Krankheit ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und Schmuck wird keine Haftung übernommen.

Finanzen

Die Finanzierung der Betreuungsangebote erfolgt über Elternbeiträge (einkommensabhängig), Kantonsbeiträge sowie Beiträge der Gemeinde.

Die Tarife werden vom Gemeinderat Vitznau festgelegt und periodisch überprüft.

Kostenbeteiligung der Eltern

Steuerbares Einkommen	I von 7.30- 7.55	II von 11.30- 13.25	III von 13.25- 15.00	IV von 15.00- 18.00	III+IV von 13.25- 18.00	Dopi	Dopi
						pro Jahr / 2 x pro Woche	pro Jahr / 1 x pro Woche
In Franken	Jahrespauschale (Preise in Franken) pro Tag / Element						
bis 40'000	37.-	294.-	92.-	92.-	184.-	120.-	80.-
ab 41'000.-	37.-	330.-	184.-	184.-	368.-	130.-	85.-
ab 46'000.-	73.-	367.-	184.-	184.-	368.-	140.-	95.-
ab 51'000.-	110.-	404.-	367.-	367.-	734.-	150.-	100.-
ab 60'000.-	147.-	440.-	367.-	367.-	734.-	200.-	135.-
ab 70'000.-	184.-	514.-	551.-	551.-	1102.-	250.-	165.-
ab 80'000.-	220.-	587.-	551.-	551.-	1102.-	300.-	200.-
ab 90'000.-	257.-	661.-	642.-	642.-	1284.-	350.-	235.-
ab 100'000.-	294.-	734.-	734.-	734.-	1468.-	400.-	265.-

*Beispiel Berechnung bei einem steuerbaren Einkommen ab 60'000 Fr.:
mit Auswahl Element II für Mittagbetreuung am Montag und Dienstag (11.30 – 13.25 Uhr)*

2x 440 CHF = 880 CHF pro Jahr